Haushaltssatzung der DLRG Bezirk Solingen e.V.

für das Geschäftsjahr 2025 (§ 3 Abs. 1 der Wirtschaftsordnung der DLRG)

§ 1

Die von der Bezirksgruppe zu vereinnahmenden Mitgliedsbeiträge betragen:

a)	für Erwachsene	EUR	70,00 / jährl.
b)	für Jugendliche	EUR	55,00 / jährl.
c)	für Familien *	EUR	140,00 / jährl.

^{*} Eltern mit mindestens einem minderjährigen Kind oder alleinerziehende Personen mit mindestens zwei minderjährigen Kindern

Nach Erreichen der Volljährigkeit werden Kinder automatisch in Erwachsenen-Einzelmitgliedschaften umgewandelt. Sollte dann das Kriterium einer Familien-Mitgliedschaft nicht mehr erfüllt sein, erfolgt auch in diesem Fall eine Umwandlung der anderen Mitglieder in eine Einzelmitgliedschaft.

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt bis zum 30. April des Geschäftsjahres. Zur Wahrung von Stimmrechten hat der Einzug spätestens 4 Wochen vor der jeweiligen Mitgliederversammlung zu erfolgen.

Üblicherweise erfolgt der Einzug der Mitgliedsbeiträge per Lastschrift, aber auch Barzahlungen sowie Überweisungen bis zum 15.März des Jahres sind möglich. Bei notwendiger Rechnungsstellung sowie bei Nichteinlösung der Lastschriften durch die Hausbank werden 8,00 € Gebühren fällig. Ebenso sind die Rücklastschriftgebühren der Hausbank zu zahlen.

§ 2

Die von der Bezirksgruppe an den Landesverband abzuführenden Vorauszahlungen auf Beitragsanteile sind mit 50% am 15. März und am 01. August fällig. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Mitgliederzahlen und Beitrags-Anteile per 31. Dezember des Jahres. Die sich daraus ergebende Restzahlung ist bis zum 31. Januar des nächsten Jahres zu entrichten.

Die für das Geschäftsjahr 2025 zu berücksichtigenden Beitragsanteile gliedern sich wie folgt:

Angaben in EURO	Landesverband	Bundesverband	Summe
Erwachsene	7,00	6,15	13,15
Jugendliche	7,00	6,15	13,15
Familien	14,00	12,30	26,30
			·

§ 3

Laufende Zuschüsse durch die öffentliche Verwaltung oder andere Institutionen sind fristgerecht durch den Vorstand zu beantragen

§ 4

Spendenmittel sind unverzüglich für Satzungszwecke zu verwenden. Spendenbescheinigungen sind ausschließlich vom Bezirksleiter, seinem Stellvertreter oder vom Schatzmeister zu unterzeichnen.

§ 5

Bankkredite oder Kontokorrentkredite sind nur kurzfristig und ausschließlich für unabdingbare Ausgaben aufzunehmen.

Die Laufzeit der Kreditaufnahme darf einen Zeitraum von 2 Jahren nicht übersteigen. Jede Kreditaufnahme bedarf der Zustimmung durch den Vorstand. Kredite die über einen Betrag von EUR 3.000,00 und über einer Laufzeit von 2 Jahren. hinausgehen, bedürfen zusätzlich der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.

Einnahmen	Ausgaben
1. Ideeler Bereich	1. Ideeler Bereich
1.2 Beiträge und Aufnahmegebühren	1.1 Abschreibungen
1.3 Spenden und Geldsammlungen	1.2 Abzuführende Antragsanteile und
1.6 Zuschüsse für die Jugendarbeit	Verbandsabgaben
1.7 Sonstige Einnahmen	1.3 Tagungen der Organe, Ehrungen, Repräsentationen u. Verwaltungskosten 1.4 DLRG Zuschuss an die Jugend /
2. Vermögensverwaltung	Jugendarbeit
2.2 Zinseinnahmen	1.5 Ausbildung / Fortbildung
2.3 Sonstige Einnahmen	1.7 Öffentlichkeitsarbeit
210 501151150 21111111111111	1.8 Sonstige ideele Aktivitäten
3.Zweckbetrieb	1.9 Sonstige Ausgaben
3.2 Ausbildung	-1,
3.3 Wasserrettungsdienst	2. Vermögensverwaltung
3.8 Sonstige Einnahmen	2.1 Depot- und Kontogebühren
	2.2 Sonstige Ausgaben
4. Steuerpflichtige wirtschaftliche	
Geschäftsbetrieb	3. Zweckbetrieb
4.4 Materialverkauf	3.1 Abschreibung
4.5 Gesellige Veranstaltungen	3.2 Ausbildung
4.6 Sonstige Einnahmen	3.3 Meisterschaften
	3.4 Wasserrettungsdienst
	3.5 Sonstige Ausgaben
	4. Steuerpflichtige wirtschaftliche
	Geschäftsbetrieb
	4.2 Heimbetriebe, Kantinen, Verkauf Speisen
	und Getränke
	4.4 Materialeinsatz
	4.5 Gesellige Veranstaltungen
	4.6 Sonstige Ausgaben

Der Haushaltsplan bildet die Grundlage des finanziellen Handelns der Bezirksgruppe. Grundsätzlich sind Mehrausgaben nur dann zulässig, wenn diese durch entsprechende Mehreinnahmen ausgeglichen werden können. Bei Abweichungen von mehr als 20% ist ein Nachtragshaushaltsplan zu erstellen.